

Maßnahmenkatalog E-Learning an der iDSB - Oberschule

Rolle der Klassenleitung

- Koordinierung der Aufgabenstellungen durch die Klassenleitung
- Regelmäßiger Kontakt der Klassenleitung mit den Klassen-Elternvertretern*innen
- Wochenpläne (für Unter- und Mittelstufe)
- Sicherstellung der Einhaltung der Regeln für den BLOG-Kontakt: nur sach-/aufgabenbezogen

Regeln für den Fernunterricht

**Fernunterricht ist die Fortsetzung des normalen Unterrichtes mit digitalen Mitteln.
Das Ziel ist die Einhaltung der Unterrichtsverpflichtung.**

1. Zeitaufwand für die SuS:

- Maximal sollten die SuS¹ schriftlich 4 Zeitstunden/Tag mit den Aufgaben verbringen (für die Klassen 5 – 9)
- Die SuS der Oberstufe unterliegen keiner täglichen zeitlichen Beschränkung

2. Rhythmus der Aufgabenstellung

- **Unter- und Mittelstufe:** Aufgabenstellung für die Dauer je einer Woche
Siehe Wochenarbeitspläne für Unter- und Mittelstufe
- **Oberstufe:** Aufgabenstellung auch über einen Zeitraum von 2-3 Wochen möglich (z.B. Lektüretagebuch etc.)

¹ SuS: Schülerinnen und Schüler



3. Überprüfung der Aufgaben

- **Es werden Termine gesetzt**
 - => Kontrolle per Klassenlisten
 - Benotete schriftliche Hausaufgaben müssen fristgerecht eingereicht werden

4. Rolle der Eltern

- Die Eltern sind
 - in der Unter- und Mittelstufe aufgefordert, die Arbeit der SuS nachzuverfolgen / organisatorisch zu unterstützen

5. Welche Fächer stellen Aufgaben?

Unter- und Mittelstufe:

- Für die Woche vom 16.03.-20.03. nur die Hauptfächer
- Ab dem 23.03. stellen auch die Nebenfächer Aufgaben

Oberstufe:

- Keine Wochenarbeitspläne; stattdessen ein- bis zweimal pro Woche komplexe Aufgaben mit Zeitvorgaben
- Alle Fächer sollen Aufgaben einstellen

Zusätzlich getroffene Regelungen/Absprachen:

Regelungen zum Fernunterricht (gültig ab dem 23. März)

- **Abgearbeitete Aufgaben werden** aus dem virtuellen Klassenzimmer herausgenommen
- **Kommunikation I:** Der BLOG im virtuellen Klassenzimmer wird regelmäßig genutzt, wenn neue Aufgaben eingestellt werden; diese Einträge enthalten klare Hinweise und Informationen zur Orientierung für SuS und Eltern, so dass diese wissen, dass neues Material angekommen ist
- **Kommunikation II:** Der Kontakt zwischen Klassenleitung und Klassenelternvertretern*innen ist essentiell und findet mindestens ein Mal pro Woche statt
- **Häusliche Infrastruktur der Schülerinnen und Schüler:** für viele Familien bedeutet die momentane Situation, dass alle Familienmitglieder zu Hause arbeiten und daher nicht jederzeit genügend Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen, oft stehen auch keine Drucker zu Hause zur Verfügung - dies sollte angemessen berücksichtigt werden

Regelungen zum Fernunterricht (gültig ab dem 30. März)

Aufgabenstellung

- Alle Aufgaben für die Woche sollen **immer jeweils am Montagvormittag** eingestellt werden
- **Neue Aufgaben sollen immer in Form eines BLOG Eintrages** angekündigt werden
- **Formen der Rückmeldung** sind vereinbart

Maßnahmenkatalog E-Learning an der iDSB - Grundschule

Ziele für Grundschule:

- Sicherung eines kontinuierlichen Fernunterrichts auf Grundlage der Curricula
- Sicherung von Grundkompetenzen (Lesestrategien, „Kopfrechnen“)
- Berücksichtigung individueller Lernwege und Bedürfnisse (Leitbild)
- Erhöhung der Selbstständigkeit; Entlastung der Eltern
- Tragfähige Vertretungslösung

Vorgesehene Maßnahmen:

- Bereitstellung von Wochenplänen, Arbeitsplänen, Arbeitsblättern
- Blogkommunikation, Email-Kommunikation,
- Korrektur und Rückmeldung von Schüler-Arbeiten,
- Zoom-Unterricht,
- Experimente-Videos, AG-Videos
- Erklär-, Diktat-, Begrüßungsvideos der Klassenlehrer*innen
- DaZ-Unterricht via Zoom.

Maßnahmen zur Leistungsbewertung:

- Bei Szenario 5 Wochen Fernunterricht:
Die SuS erhalten Listen mit den Inhalten des Fernunterrichts, die in der nächsten Klassenarbeit relevant sind.

Wiederaufnahme des Fernunterrichtes nach den Osterferien Regelungen zu ZOOM Konferenzen (gültig ab dem 20. April 2020)

- 1. Fernunterricht ab Montag, den 20.04.2020:** Der Fernunterricht wird ab Montag wieder aufgenommen (siehe hierzu die bestehenden Maßnahmen zum Fernunterricht und Regelungen zur Erhebung von sonstigen Leistungen und Bewertungen).
- 2. ZOOM-Unterricht:** Bitte beachten Sie beim Einsatz von ZOOM Konferenzen mit den SuS folgende Regeln:
 - Kündigen Sie jede geplante ZOOM Konferenz mit ausreichendem Vorlauf im BLOG des virtuellen Klassenzimmers an
 - Tragen sie jede geplante ZOOM Konferenz auch in den Kalender des virtuellen Klassenzimmers ein
 - Planen Sie ZOOM Konferenzen möglichst ausschließlich in den Zeitfenstern, in denen Sie mit den SuS auch Unterricht hätten, es sei denn Sie können in Absprache mit den jeweiligen SuS andere passenden Termine finden
 - Hauptfächer sollten bei ZOOM Konferenzen Vorrang haben
- 3. Kontakt der KuK mit den Eltern:** Die Klassenleitungen sollten am Montag wieder den Kontakt mit den Eltern suchen (siehe bestehende Regeln und Vereinbarungen zum Fernunterricht) und greifen Sie auch weiterhin die Anregungen der Eltern auf
- 4. Unterricht nach dem 3. Mai:** der Ablauf der stufenweisen Wiedereröffnung hängt von der Entscheidung der belgischen Behörden ab.

Neuregelungen zum ZOOM Unterricht (gültig ab dem 04.05.2020)

Neuregelungen zum ZOOM- Unterricht

Aufgrund zahlreicher konstruktiver Rückmeldungen seitens der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft sowie von Kolleginnen und Kollegen – für die wir uns herzlich bedanken - haben wir für die Oberschule die Regeln für den Zoom-Unterricht neu formuliert.

Ab Montag, den 04. Mai 2020 gelten für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 folgende Regelungen:

- Die Schüler*innen erhalten wöchentlich angepasste Zoom-Pläne, die für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen in festen Zeitschienen geplant sind:
 - Jahrgänge 5 und 6: 8.30 bis 09.55 Uhr
 - Jahrgänge 7 und 8: 10.00 bis 11.35 Uhr
 - Jahrgänge 9 und 10: 11.30 bis 12.55 Uhr und 14.00 bis 15.25 Uhr (nach Bedarf)
- Die Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch) werden vorrangig mit ein bis zwei Zoom-Sitzungen von 40 Minuten angeboten; daneben gibt es für die Klassen 5 bis 8 sog. Klassenstunden mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin. Nebenfächer werden in den Plänen abgebildet, soweit Zeitfenster übrig sind bzw. wenn Hauptfachlehrkräfte ihre Stunden abtreten.
- An Tagen von online-/videogestützten Klassenarbeiten bzw. Klausuren finden keine weiteren Zoomsitzungen statt.
- Inhalt der ZOOM Konferenzen soll die Besprechung der gestellten/hochgeladenen Aufgaben bzw. die Einführung in neuen Unterrichtsstoff sein. ZOOM Konferenzen sollten mit den im virtuellen Klassenzimmer hochgeladenen Aufgaben verzahnt sein und, soweit möglich, für die Schülerinnen und Schüler keine zusätzliche Arbeitsbelastung darstellen.
- Die Pläne werden wöchentlich aktualisiert und stehen jeweils am Samstag vor der neuen Woche im virtuellen Klassenzimmer im Ordner „Zoom-Pläne“ zur Verfügung.
- In dem Ordner findet sich ebenfalls eine Liste mit den Meeting-IDs und Passwörtern für alle Fächer der jeweiligen Jahrgangsstufe. Sie ermöglichen die Teilnahme an allen Meetings mit dem Fachlehrer in dem speziellen Fach. Bitte gehen Sie mit den Zugangsdaten sorgfältig um!

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 bleibt es bei den individuellen festgelegten Zoom-Terminen. Daher können Zoom-Meetings auch zeitlich ausgedehnter veranschlagt werden.

Leistungserhebung Oberschule

Grundsätzlich

Klassenarbeiten und Klausuren, die ursprünglich in der Zeit der Schließung geplant waren, werden – sofern möglich – auf einen späteren Zeitraum verlegt. Durch den Ausfall von Fahrten, Aufführungen und Lesungen ergeben sich mögliche Zeitfenster, die dafür genutzt werden können.

Alternativmöglichkeiten

Falls die Verschiebung der Klassenarbeit / Klausur (z.B. im Fall einer andauernden Schulschließung oder aufgrund eines zu verdichteten Klausurplans) nicht möglich ist, sollen für die Stufen folgende Vereinbarungen gelten:

a) für die Unter- und Mittelstufe ...

- können Klassenarbeiten durch „sonstige Leistungen“ ersetzt werden.
- Diese orientieren sich an der jeweiligen Unterrichtsreihe und können entsprechend variieren.
- Denkbare Formate sind je nach Fach Lesetagebücher, Buchkritik, Buchvergleich, schriftliche Ausarbeitungen o.Ä.
- Die Bewertungsgrundlagen werden dabei im Vorfeld transparent vermittelt und innerhalb der jeweiligen Stufe abgestimmt.

b) für die Oberstufe ...

- werden in der Sek. II Klausuren durch Klausurersatzleistungen (KEL) ersetzt oder werden videoüberwacht durchgeführt.
- Die Art der KEL (Klausurersatzleistung) hängt von der Unterrichtsreihe ab und ist als individualisierte Aufgabe zu vergeben.
- Denkbare Formate sind dabei beispielsweise Leseportfolio, Essay, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung oder Ergänzung o.Ä.
- Die Bewertungsgrundlagen und Rahmenbedingungen werden dabei im Vorfeld transparent vermittelt und innerhalb der jeweiligen Stufe abgestimmt.
- Die Konzeption von Klausurersatzleistungen wird der Kultusministerkonferenz zur Genehmigung vorgelegt.
- Eine Klausur kann – mit Genehmigung der Kultusministerkonferenz – online und per Videoüberwachung durchgeführt werden.



weitere Vereinbarungen

- Zur Notenfindung werden jeweils die erbrachten Klassenarbeiten/ Klausuren bzw. Ersatzleistungen und die Mitarbeit (Kontinuität + Qualität) des Präsenzunterrichts sowie des Fernunterrichts herangezogen.
- Die im Fernunterricht fortlaufend erstellten Schülerarbeiten werden nur dann bewertet, wenn die Lehrkraft nach eigenem Ermessen sicherstellen kann, dass es Eigenleistungen sind.
- Der Tatsache, dass die SuS sich Unterrichtsinhalte weitgehend selbständig erarbeiten müssen und dass die eigenständige Bearbeitung nicht immer gewährleistet ist, ist bei der Bewertung angemessen Rechnung zu tragen.
- Das pädagogische Ermessen jeder Lehrkraft darf nicht außer Acht gelassen werden.

Leistungserhebung Grundschule

Maßnahmen zur Leistungsbewertung:

Bei Szenario 2 (7 und mehr Wochen Fernunterricht):

Es wird auf die Zeugnisse des ersten Halbjahres zurückgegriffen.